

# Amtliche Bekanntmachung

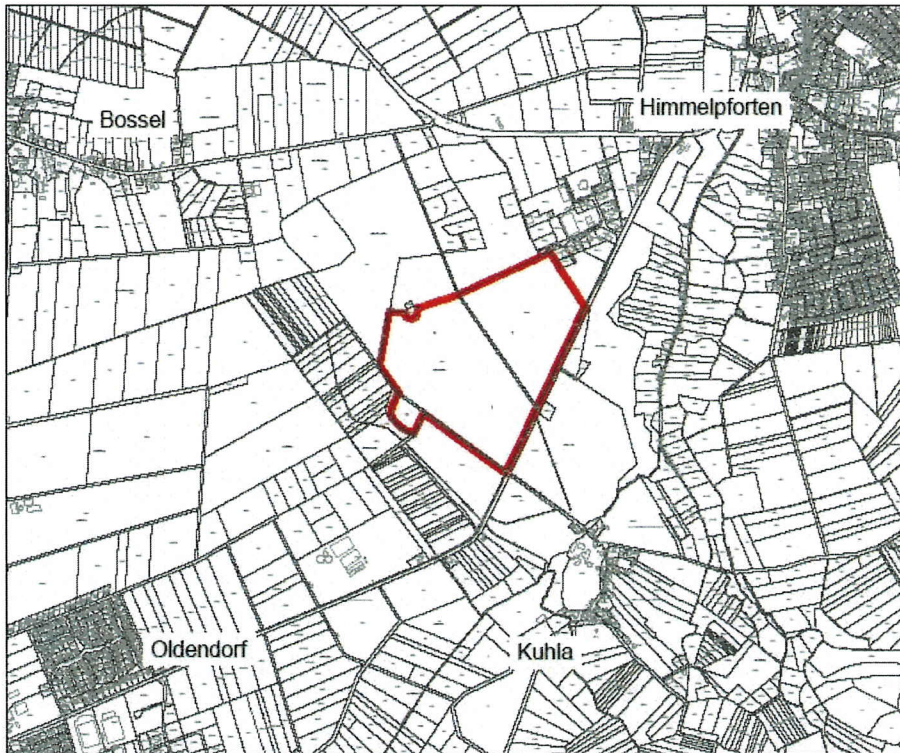
## **Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windpark Kuhla“ aus dem Jahre 1999 der Gemeinde Himmelpforten** *Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windpark Kuhla“ aus dem Jahre 1999 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1 „Windpark Kuhla“ erfolgt im Regelverfahren inkl. Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit Neuaufstellung des RROP 2013 haben sich die Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten geändert. Dadurch hat sich der Zuschnitt des Vorranggebietes „Kuhla“ verändert, und lag nun weiter östlich, in Teilen auf Flächen der Gemeinde Oldendorf. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Himmelpforten am 01.04.2019 die Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Windpark Kuhla“ bekanntgemacht, der zwei Sondergebietsflächen im Himmelpfortener Gemeindegebiet festsetzt. Zwei weitere Sondergebiete wurden auf Seite der Gemeinde Oldendorf im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 festgesetzt. Die bestehenden Anlagen sollen abgebaut und im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 repowert werden. Die im bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Himmelpforten festgesetzten Sondergebiete wurden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.36 teilweise überplant. Um sicher zu stellen, dass in den außerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 liegenden Sondergebieten künftig keine Windenergieanlagen errichtet werden, ist die Aufhebung des Vorhaben- & Erschließungsplans Nr. 1 notwendig.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Aufhebung mit Begründung in der  
Zeit vom

**03.08.2020 – 07.09.2020**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der  
Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 –  
16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie  
können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll  
gegeben werden.

Auf Grund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung wird darum gebeten, soweit  
möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die folgende Internetseite  
vorzunehmen:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-himmelpforten.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht  
abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan  
unberücksichtigt bleiben können.

**Himmelpforten den 24.07.2020**  
**Gemeinde Himmelpforten**  
**Der Bürgermeister**

ausgehängt am:  
abgenommen am:

